

Entwicklung einer städtischen Kanzlei und älteren herrschaftlichen Kanzleien (König und Papst), z. B. in der Verwendung des führenden Kanzleibeamten zu Gesandtschaften. W. H.

Heribert Sturm, Eger. Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951, Adam Kraft, 446 S. — Aus der Menge der zur Zeit erscheinenden Stadtgeschichten, bei denen in vielen Fällen mehr eine gewiß lobenswerte Begeisterung als wirkliche Sachkenntnisse den Verfassern die Feder führt, hebt sich dieses Buch in erfreulicher Weise heraus. Das ist einmal dem Umstand zu verdanken, daß der Vf. als letzter deutscher Stadtarchivar von Eger wohl der augenblicklich beste Kenner der Quellen zur Geschichte seiner Heimatstadt ist, zum andern aber auch der wissenschaftlichen Objektivität, mit der er an seine Aufgabe herangeht. Man hat bei der Lektüre seiner Arbeit immer den Eindruck, daß der feste Boden quellenmäßig gesicherter Tatsachen in keinem Falle verlassen wird und daß die Anhänglichkeit an seine Heimat S. nie dazu verleitet, sich in phantasievolle Ausschmückung der Geschehnisse zu verlieren. Nach einem einleitenden Kapitel, das sich mit den Fragen der Vor- und Frühgeschichte des Egerlandes befaßt und worin die Feststellung bemerkenswert ist, daß man für dieses Gebiet keine Unterbrechung der germanischen Siedlung anzunehmen braucht, wenn auch eine gewisse slawische Einwanderung nicht geleugnet wird, werden dann ausführlich die politischen Verhältnisse des MA. behandelt. Das ursprünglich zum Besitz der Diepoldingen gehörige Territorium wird durch Konrad III. als erledigtes Reichslehen eingezogen und als Reichsland unter unmittelbare königliche Verwaltung gestellt. Es dient den Staufern als Glied in ihren Bestrebungen, quer durch Mitteldeutschland ein Reichsgebiet zu schaffen, das, durch königliche Ministerialen verwaltet, ihrer Politik eine feste Machtgrundlage bieten sollte. Als Mittelpunkt des Territoriums wird in der gleichen Zeit die alte Siedlung an der Egerfurt zur Stadt erhoben und durch Anlage einer Reichsburg gesichert. Als solches reichsunmittelbares Territorium bleibt das Land auch nach dem Sturz der Staufer erhalten, bis es schließlich durch Ludwig den Bayern 1332 an Johann von Böhmen verpfändet wird, ohne daß jedoch seine staatsrechtliche Sonderstellung dabei verlorengeht. Für den Rest des MA. besteht die Geschichte des Egerlandes in der Hauptsache darin, sich allen Bemühungen, das Territorium Böhmen anzugliedern, zu widersetzen, was auch alles in allem genommen bis zum Ende der Periode gelang. Führer in diesem zähen Kampfe wurde immer mehr die zum Rang einer Reichsstadt erhobene Stadt Eger. Ausgedehnte Kapitel des Buches sind ihrer inneren Geschichte gewidmet, die, auf jeder Seite von der eindringenden Sachkenntnis des Vf. zeugend, über alle Fragen des Rechts, der Verwaltung, des Handels usw. erschöpfende Auskunft geben. Zwei Schlußabschnitte verfolgen die Schicksale der Stadt in der Neuzeit bis zu dem durch den Zusammenbruch 1945 bedingten einstweiligen Ende des deutschen Eger. Im Anhang werden Listen aller königlichen Beamten, der Bürgermeister und der Vorsteher der geistlichen Institutionen der Stadt sowie der Stadtarchivare geboten. Ein zweiter Anhang bringt eine Bibliographie und Quellennachweise, für die man beim Fehlen von Anmerkungen dankbar ist. G. O.